

Sitzungsvorlage
860/399/2018

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 05.09.2018	Aktenzeichen: 86.10.04.04/861		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.09.2018	Vorberatung N	
Stadtrat	25.09.2018	Entscheidung Ö	

Betreff:

Vorsorgekonzept Starkregen und Gewässerüberflutung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. die Aufstellung eines Vorsorgekonzeptes gegen Starkregen und Gewässerüberflutungen entsprechend der Vorgaben der Landes Rheinland-Pfalz
2. die Bereitstellung der Mittel im Vorgriff auf den Haushalt 2019 und 2020 in Höhe von 80.000 Euro.
3. den Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb mit der Projektsteuerung zu beauftragen.

Begründung:

Die beiden Starkregenereignisse vom 11.06. und 23.07. diesen Jahres haben die potenzielle Gefährdung von Gebäuden und öffentliche Einrichtungen durch solche Naturgewalten verdeutlicht.

Seit 2008 treten bundesweit solche Ereignisse, verbunden mit Personenschäden und erheblichen Sachschäden verstärkt auf. Seit 2014 ist auch Rheinland-Pfalz häufiger betroffen. Da es nicht möglich ist durch bauliche Maßnahmen einen umfassenden Schutz zu gewährleisten, ist ein Risikomanagement einzurichten. Hierzu ist es aber erforderlich die Gefahrenlage und die daraus folgenden Risiken für die öffentliche Infrastruktur aber auch der privaten Grundstücke und Gebäude abschätzen zu können.

Auf der Ebene des Flächennutzungsplanes wird derzeit ein Klimaanpassungskonzept unter Federführung des Umweltamtes erstellt. Die Ergebnisse des Konzeptes reichen allerdings nicht zur Aufstellung eines Risikomanagements, im weiteren Vorsorgekonzept genannt, aus. Die Förderung des Bundes für das Klimaanpassungskonzept umfasst auch nicht diese Aufgabenstellung. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz will in den nächsten Jahren 18 Millionen Euro für die Erstellung von kommunalen Konzepten für Hochwasserschutz bereitstellen. Dadurch sollen die Kommunen in der Lage versetzt werden den Hochwasserschutz als Kernaufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge erfüllen zu können. Wenn von Seiten der Kommunen auf der Grundlage des „Leitfadens für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasserschutzes“ externe Ingenieurbüros beauftragen, werden die Kosten zu 90% gefördert.

Im Ergebnis muss ein Vorsorgekonzept folgende Handlungsbereiche abdecken:

- 1 Warnung der Bevölkerung vor Extremwetter
- 2 Gefahrenabwehr und Katastrophenschutz
- 3 Gewässerunterhaltung
- 4 Gewässerausbau
- 5 Renaturierung mit flächigem Wasserrückhalt im Talraum
- 6 Totholz- und Treibgutrückhalt
- 7 Notabflusswege
- 8 leistungsfähige Einlaufbewerke vor Bachverrohrungen
- 9 Hochwasserrückhaltebecken
- 10 Wasserrückhalt in der Fläche durch hochwassermindernde Flächenbewirtschaftung
- 11 Außengebietsentwässerung
- 12 hochwasserangepasstes Bauen und Sanieren
- 13 hochwasserangepasstes Planen
- 14 hochwasserangepasste Verkehrsinfrastruktur
- 15 hochwasserangepasste sonstige öffentliche Infrastruktur
- 16 hochwasserangepasste öffentliche Ver- und Entsorgung
- 17 Hochwasserdämme und -mauern
- 18 Aufrechterhaltung des Risikobewusstseins
- 19 Objektschutzmaßnahmen an und in Gebäuden
- 20 hochwasserangepasste Nutzung des Gewässerumfeldes
- 21 hochwasserangepasster Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- 22 Hochwasserversicherung
- 23 richtiges Verhalten vor, während und nach Hochwasser

Die Bevölkerung ist bei der Erstellung des Vorsorgekonzeptes im Rahmen eines zweistufigen Beteiligungsverfahrens einzubinden. Damit kann das vorhandene umfangreiche Wissen, bei gleichzeitiger Sensibilisierung für das Thema, erfasst werden. Dies geschieht nach folgendem Verfahrensablauf:

1. Auftakt durch eine allgemeine **Bürgerversammlung** mit Vorstellung des Büros und der Projektbeteiligten.
2. Mit Daten der Verwaltung und durch Begehungen verschafft sich Büro einen ersten Überblick und erstellt ein Rohkonzept (Defizitanalyse mit Handlungsbedarf).
3. **Erste Stufe Bürgerbeteiligung:** örtliche Workshops. Die Bevölkerung soll vorab über Karten o.ä. und während der Workshops über eine systematische Befragung zu den Problempunkten im Ort. Lösungsvorschläge sind ausdrücklich erwünscht.
4. Mit Daten der Verwaltung und der Bevölkerung erstellt Büro einen Entwurf zum Vorsorgekonzept. Es werden Risikobereich definiert und Vorschläge für Maßnahmen erarbeitet.
5. **Zweite Stufe Bürgerbeteiligung:** örtliche Workshops. Der Bevölkerung wird der Entwurf zum Vorsorgekonzept detailliert vorgestellt und diskutiert. Insbesondere ist darzulegen, wenn Lösungsvorschläge der Bevölkerung nicht aufgenommen werden.

6. Weiterentwicklung des Vorsorgekonzeptes durch Auswahl der weiter zu verfolgenden Maßnahmen, Zuordnung zu einem Maßnahmenträger und Abstimmung mit Träger.
7. Erweiterung des Vorsorgekonzeptes mit Berechnung von groben Maßnahmenkosten.
8. Zusammenfassung aller Ergebnisse in ein Vorsorgekonzept Starkregen und Gewässerüberflutung und Vorlage zur Beschlussfassung in den jeweils zuständigen Gremien.
9. Öffentliche Vorstellung des Vorsorgekonzeptes im Rahmen einer **Abschlussveranstaltung**.

Um den lokalen Gegebenheiten angemessen berücksichtigen zu können ist es erforderlich die Kernstadt in bis zu acht Bezirke zu gliedern. Somit ergeben sich unter Berücksichtigung der acht Stadtdörfer bis zu 16 Stadtbezirke. Da pro Bezirk zwei Workshops durchgeführt werden sind in der Summe bis zu 32 Workshops zu begleiten. Hieraus ergibt sich eine Bearbeitungsdauer von geschätzt 18 Monaten.

Da ein qualifiziertes Büro im Wege einer Ausschreibung gefunden werden muss, ist mit einem Start der Bearbeitung erst zum Jahresbeginn 2019 zu rechnen. Der Aufwand für das externe Büro wird auf 75.000 Euro geschätzt.

Mit der Projektsteuerung soll der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau (EWL) beauftragt werden. Zwar ist der EWL nicht für die Gewässer im Stadtgebiet zuständig, bei Fragen rund um das Thema Starkregen wendet sich die Bevölkerung aber regelmäßig an den EWL. Beim EWL liegt die notwendige Fachkompetenz zur Begleitung des Vorsorgekonzeptes vor. In der Sitzung am 30.08.2018 hat der Verwaltungsrat des EWL seine Zustimmung zur Projektbearbeitung gegeben. Als Projektsteuerungskosten werden pauschal 5.000 Euro abgerechnet. Diese Kosten sind nicht förderfähig. Begleitet und unterstützt wird der EWL durch die Arbeitsgruppe Starkregen.

Um das Wettbewerbsverfahren und die Beauftragung eines Büros noch in 2018 durchführen zu können, ist die Bereitstellung der Haushaltsansätze in den Jahren 2019 (60.000 Euro) und 2020 (20.000 Euro) zu gewährleisten. Der Eigenanteil der Stadt beträgt bei einer neunzigprozentigen Förderung 12.500 Euro.

Mit der Maßnahme wird erst begonnen, wenn die Zusage der Förderung vorliegt oder die Bewilligung zum förderunschädlichen Maßnahmenbeginn ausgesprochen wurde.

Auswirkungen:

Produktkonto: 5521.5292, 5521.52545

Haushaltsjahr: 2019: 60.000 Euro

2020: 20.000 Euro

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben: Im Vorgriff auf Haushaltsplan 2019

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja x/Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein x

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja x /Nein

Beteiligtes Amt/Ämter:

Dezernat II - BGM

Dezernat III - BGO

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Hauptamt

Stadtbauamt

Umweltamt

Schlusszeichnung:

